

Additive Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Berufssprachkursen nach § 18 Abs. 5 DeuFöV

Hintergrund

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt seit 2016 Berufssprachkurse auf Grundlage der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) gemäß § 45a Abs. 3 AufenthG über private und öffentliche Träger durch. Gemäß § 18 Abs. 5 DeuFöV müssen Lehrkräfte, um in den Berufssprachkursen unterrichten zu können, ab dem 01.01.2022 eine Qualifikation zur Vermittlung berufsbezogener Deutschsprachkenntnisse vorweisen. Zu diesem Zweck wurde 2020 eine neue Zusatzqualifizierung für Lehrkräfte in Berufssprachkursen nach § 18 DeuFöV Abs. 5 entwickelt. Mit diesem neuen Qualifizierungsangebot werden die Lehrkräfte dazu befähigt, verschiedene Formen des berufsbezogenen Deutschunterrichts auf den Sprachniveaustufen A2 bis C2 gemäß den konzeptionellen Vorgaben des BAMF professionell umzusetzen. Alle Lehrkräfte mit einer Zulassung nach § 15 Abs. 1 oder Abs. 2 IntV und nachgewiesener Unterrichtstätigkeit von 300 UE in Integrations- und/oder Berufssprachkursen können sich bei einer der zugelassenen Einrichtungen der neuen Zusatzqualifizierung anmelden. Gegebenenfalls kann das BAMF Sprachzertifikate nachfordern.

Aufbau

Die additive Zusatzqualifizierung umfasst 8 Module (9 Workshops) als Präsenzphasen mit insgesamt 80 Unterrichtseinheiten (davon 10 UE begleitete Praxiserprobungs- und Reflexionsphasen) sowie den Präsenzphasen vor- und nachgeschaltete unbegleitete Selbstlernphasen mit insgesamt 80 UE. Im Rahmen der Zusatzqualifizierung erstellen Sie verpflichtend ein Portfolio, das zum Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der ZQ dient.

Ablauf

- Verpflichtendes Beratungsgespräch beim ausgewählten Träger. Als Gesprächsgrundlage dient der Fragebogen zur Selbstreflexion der Lehrkompetenzen, den Sie [hier](#) herunterladen können. Der Fragebogen verbleibt bei Ihnen. Wir werden die Beratungsgespräche größtenteils per Videokonferenz führen.
- Teilnahme an den Präsenzphasen (Fehlzeit maximal 15% der gesamten Maßnahme)
- Bearbeitung der Aufgaben der Selbstlernphasen
- Fristgerechte Abgabe des den geforderten Kriterien entsprechenden Portfolios. Den Portfolio-Leitfaden können Sie [hier](#) herunterladen.

Anmeldung, Beratung und Kontakt

Die vorläufige Anmeldung zur ZQ erfolgt über die [Interessent*innenliste](#). Wir können die additiven Zusatzqualifizierungen mit jeweils 16 Teilnehmenden durchführen.

Bei Fragen rund um die Zusatzqualifizierung wenden Sie sich bitte an Heike Krautschun-Lindner: Tel. 0421 17472-44, hkrautschun-lindner@pbwbremen.de.